



Die Stadtverordnetenversammlung
- Revisionsausschuss -

Tagesordnung Punkt 10.1 der öffentlichen Sitzung am 24. Februar 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-01-0004

**Antrag der SPD-Rathausfraktion zum TOP 10 „Sachstand Auftragsvergabe der LHW“
-Antrag der SPD Fraktion vom 24.02.2021-**

Im Bericht „Sachstand der Auftragsvergabe der LHW“ werden zwei Verstöße gegen den §25 HGO benannt, die in Nachlässigkeit begründet liegen. Auch wenn es sich um eine politisch unstrittigen Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung handelte und diese Verstöße auch keine Folgewirkungen bzgl. der Gültigkeit entfaltet haben, bleibt der formale Verstoß bestehen.

Jenseits dieses Fehlverhaltens zeigen sich aber Probleme in der Umsetzung des §26a der HGO - Anzeigepflicht. Unabhängig von den einzelnen Fraktionen scheint es hierbei eine gewisse Nachlässigkeit bei den Meldungen der Mandatsträgerinnen und -träger zu geben. So sind die Daten aus 2019 und 2020 laut Bericht von Amt 16 lückenhaft gewesen. Darüber hinaus liegt bei einigen Stadtverordneten auf Grund der Formulierung des § 26 HGO die Fehleinschätzung vor, dass Vereinsmitgliedschaften nicht benannt werden müssten.

Der Revisionsausschuss möge beschließen:

Für die Beratung der Geschäftsordnung der neu gewählten Stadtverordnetenversammlung wird folgender Vorschlag zur Aufnahme in die GO StVV eingebracht und im Rahmen der Listenführer/-innengespräche diskutiert:

- 1) Die jährliche Meldung nach §26a HGO erfolgt zukünftig nicht nur an den in der HGO festgelegten Finanzausschuss, sondern auch an den Ältestenausschuss.
- 2) Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erhalten zu Beginn einer Wahlperiode eine Schulung über die §24-26a der HGO.
- 3) Die jährliche Abfrage der Mitgliedschaft oder eine entgeltliche oder ehrenamtliche Tätigkeit in einer Körperschaft, Anstalt, Stiftung, Gesellschaft, Genossenschaft oder in einem Verband kann auf Wunsch in den Personenprofilen in PIWI hinterlegt werden.
- 4) Der Magistrat/Amt 16 wird gebeten, die rechtlichen Rahmenbedingungen und die technischen Möglichkeiten zur Umsetzung zu prüfen.

Beschluss Nr. 0047

Der Antrag wird angenommen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2021

Lambrou
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .03.2021

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .03.2021

Dezernat I
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Mende
Oberbürgermeister